

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

Regierungsrat des Kls. Zug Uaberweisung an

> 08. JUNI 2012 z. Antrag

z. Milber.

Kennin. CC: RR ZW

z. Erladig

CH-3003 Bern GS-EDI

Regierungsrat Kanton Zug Herr M. Michel, Landammann Herr T. Moser. Landschreiber Regierungsgebäude Seestrasse 2 6300 Zug

Bern, 8. Juni 2012

## Wechselkurs als bestimmender Faktor für die Festlegung der Medikamentenpreise

Sehr geehrter Herr Landammann Sehr geehrter Herr Landschreiber

Ihr Schreiben vom 8. Mai 2012 habe ich erhalten und danke Ihnen dafür. Sie äussern darin Bedenken, dass sich die vom Bundesrat am 21. März 2012 beschlossenen Massnahmen im Arzneimittelbereich negativ auf den Wirtschaftsstandort Zug sowie auf den Arbeitsmarkt auswirken könnten. Sie sind der Auffassung, dass zur Berechnung der Arzneimittelpreise anstelle des realen Wechselkurses der kaufkraftbezogene Wechselkurs zu verwenden sei, da sich dieser nach den volkswirtschaftlichen Realitäten und Leistungen ausrichten würde. Dazu äussere ich mich gerne wie folgt:

Der Bundesrat ist sich der grossen Bedeutung der Pharmaindustrie für das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft bewusst. Aus diesem Grund hat er auch die drei Motionen (11.3844 SVP Fraktion, 11.3923 Forster/Gutzwiller, 11.3910 Barthassat) zur Stärkung des Forschungs- und Pharmastandorts Schweiz angenommen. In seiner Antwort hat er aufgezeigt, dass bereits Massnahmen beschlossen wurden, welche die Rahmenbedingungen für die Forschenden deutlich verbessern und andere Massnahmen in Revision begriffen sind, welche die Stärkung des Standorts Schweiz für Forschung, Entwicklung und Produktion der biomedizinischen Industrie sicherstellen. Auch die am 21. März 2012 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen tragen diesem Anliegen Rechnung. Durch die Anhebung der Toleranzmarge bei der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre von 3% auf 5% sowie durch die Berücksichtigung der durchschnittlichen Wechselkurse der Monate Februar 2011 bis Januar 2012 wird der reale Wechselkurs von aktuell 1.20 CHF/Euro (Durchschnitt April 2012) auf 1.29 CHF/Euro angehoben. Weiter ist festzuhalten, dass die Anpassung der Preise über die nächsten drei Jahre jeweils per 1. November gestaffelt erfolgt. Viele Arzneimittel sind heute noch und bis zur vollständigen Umsetzung der Massnahmen zu einem Wechselkurs von faktisch 1.58 CHF/Euro (1.52 CHF/Euro + 4%) bewertet. Zudem bleibt beim Auslandpreisvergleich der in Deutschland gewährte Zwangsrabatt von 16% auf nicht patentabgelaufenen Arzneimitteln weiterhin unberücksichtigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Bundesrat mit seinem Entscheid die vorgesehenen Preisanpassungsmechanismen zugunsten der Pharmaindustrie gelockert hat. Dabei ist zu betonen, dass unter den starken Wechselkursschwankungen zahlreiche Wirtschaftszweige unseres Landes zu leiden haben und der Bundesrat bislang keine Sonderregelung für einzelne Branchen zugelassen hat. Das Vorgehen hat denn auch Kritik bei den Versicherern und den Konsumentenorganisationen ausgelöst, welche die beschlossenen Massnahmen als Sonderbehandlung der Pharmaindustrie wahrnehmen und dagegen opponiert haben.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die in der Schweiz produzierenden Pharmaunternehmungen ihre Rohmaterialien zur Herstellung der Arzneimittel zu einem überwiegenden Teil im Ausland einkaufen und dadurch vom starken Schweizer Franken im Verhältnis zu den ausländischen Währungen (Euro, GBP, USD) direkt profitieren, auch wenn Teile ihrer Produktion in der Schweiz zu höheren Kosten erfolgen. So tragen die Wechselkursvorteile häufig zur Verbesserung der Margen bei und können höhere Produktionskosten in der Schweiz ausgleichen. Zudem profitieren Schweizer Niederlassungen ausländischer Pharmafirmen vom starken Schweizer Franken insofern, dass sie Arzneimittel importieren und diese in der Schweiz verkaufen. Die Wechselkursvorteile fallen bei der Tochtergesellschaft in der Schweiz an, deren Gewinne wiederum bei der Muttergesellschaft im Ausland.

Am 6. März 2012 habe ich Vertreter der Pharmaindustrie, der Versicherer und der Konsumentenorganisationen vor dem Entscheid über die Massnahmen angehört und dabei von den divergierenden Anliegen Kenntnis genommen. Im Anschluss hat der Bundesrat für die Überprüfungen der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre bis ins Jahr 2014 eine ausgewogene Anpassung der bestehenden Regelung unter Berücksichtigung sowohl der Zielsetzungen der OKP als auch des Forschungs- und Pharmastandorts Schweiz vorgenommen. Im Rahmen dieser Gespräche habe ich Offenheit für gemeinsame Vorschläge der Pharmaindustrie und der Versicherer unter Einbezug der Konsumentenorganisationen gezeigt, wie mittelfristig der Preisfestsetzungsmechanismus angepasst werden soll.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen weiteren Handlungsspielraum, die geltenden Regelungen für die Überprüfungen der Jahre 2012 bis 2014 erneut anzupassen und über den TQV die Arzneimittelpreise historisch bedingt hoch zu halten, da die meisten Arzneimittelpreise der SL noch mit einem Wechselkurs von 1.58 CHF/Euro festgesetzt wurden und bis heute gültig sind. In Ermangelung konkreter und konsensfähiger Vorschläge war es notwendig, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 21. März 2012 unmittelbar gehandelt hat, um der Pharmaindustrie ausgehend vom bestehenden rechtlichen Rahmen entgegenzukommen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset Bundesrat